

ANFRAGE von Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

betreffend Verzicht von Baubewilligungen für Strassencafés und -restaurants

Das Bundesgericht entschied am 8. August 2008, dass es für die Errichtung von Restaurants mit Strassenplätzen, Strassencafés etc. neben der kommunalen, gewerbepolizeilichen Allmendbewilligung auch einer Baubewilligung bedarf (1C_47/2008). Auslöser war ein Streit in der Altstadt von Winterthur um eine Bewilligung für eine Aussengastwirtschaft auf öffentlichem Grund. Dies gilt auch für bestehende Gastwirtschaftsbetriebe, die schon über eine gewerbepolizeiliche Bewilligung verfügen. Soll Änderung der Bewirtschaftung einer neuen oder bereits bewilligten Allmendfläche möglich sein, muss ein Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden.

Um eine Flut von neuen baurechtlichen Baubewilligungsverfahren zu verhindern, ist im Nationalrat noch im selben Jahr des Bundesgerichtsurteils eine Motion (08.3512) eingereicht worden, die eine Korrektur des Bundesgerichtsurteils durch eine Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) fordert, mit dem Ziel, dass die Errichtung einer saisonal betriebenen Aussengastwirtschaft durch einen bestehenden Gastwirtschaftsbetrieb, der über eine gewerbepolizeiliche Bewilligung verfügt, wie vor dem Bundesgerichtsentscheid keiner Baubewilligung bedarf. Die Motion wurde überwiesen und ist seit acht Jahren beim Bundesrat hängig. Zwar sollte das Anliegen in die RPG-2-Revision aufgenommen werden. Diese wurde jedoch kürzlich versenkt.

Gerade in der aktuellen Corona-Krise ist es für Restaurantbesitzer und Pächter schwierig, ihren Betrieb rentabel zu führen. Zwar dürfen die meisten Gaststätten seit 11. Mai 2020 wieder Gäste beherbergen. Aber es ist offensichtlich, dass die diversen Auflagen des Bundesrates die Kapazitäten und damit die Opportunitäten der Restaurants massiv einschränken. Gerade mit Blick auf den kommenden Sommer könnte ein unkompliziertes Verfahren, Aussengastwirtschaften auf öffentlichem Grund einfach und schnell zu erlauben bzw. im Umfang sogar auszudehnen, für zusätzliche Umsätze zu sorgen.

1. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat mit Blick auf den Kanton Zürich, die Zielsetzung der Motion 08.3512 rasch und unkompliziert umzusetzen?
2. Sieht der Regierungsrat Spielraum im Sinne von Übergangslösungen, auf die Baubewilligungspflicht bei Boulevardwirtschaften zu verzichten oder sie zumindest zu vereinfachen, um den Aussengastwirtschaften zusätzliche Opportunitäten zu ermöglichen?

Dieter Kläy